

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 02.03.2020

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 17 Mitglieder des Gemeinderates Frau Nicole Griese und Herr Lorenz Gerteis als Mitglieder des Ortschaftsrates Luttingen
Entschuldigt:	Gabriele Schäuble (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Ramona Bartsch, Stadtbauamt (zu TOP 2) Herr Christian Gerspacher, Leiter der Technischen Betriebe Laufenburg (zu TOP 5 und 6) Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle Herr Till O. Fleischer, Büro GEOplan (zu TOP 2) Herr Mathias Muschal, Energieagentur Südwest GmbH (zu TOP 3) Herr Andree Binninger, Büro Tillig (zu TOP 4)
Zuhörer:	3 Personen.
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen.

2. 2. Bebauungsplanänderung „Haseläcker/Haseläcker-West“ auf Gemarkung Luttingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Behandlung der Anregungen sowie Satzungsbeschluss

Behandlung der Anregungen sowie Satzungsbeschluss

Sachstand:

I. Verfahrensstand

1. Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat am 16.12.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 2. Bebauungsplanänderung „Haseläcker/Haseläcker-West“ gebilligt und die Durchführung einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 beschlossen.
2. Den Bürgern wurde im Rahmen einer öffentlichen Planauslegung in der Zeit vom 30.12.2019 bis zum 31.01.2020 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
3. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in die Planung eingeschaltet.

Konzept:

II. Bericht über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange

1. Stellungnahmen der Bürger:

Ein Bürger hat Hinweise und Anregungen zum Planentwurf vorgebracht. So wird die in der Planbegründung genannte Höhenangabe von 15,5 m über Gelände kritisiert, anhand der im Plan angegebenen Geländehöhe ergäbe sich in Wirklichkeit eine um einen Meter größere Höhe. Das geplante Gebäude überrage das bestehende 4-geschossige Bürogebäude auf dem Nachbargrundstück damit um 5 Meter.

Bezüglich des Haseläckerweges werden Bedenken gegen die Entwidmung geäußert. Der Weg solle stattdessen bedarfsgerecht ausgebaut und satzungsgemäß abgerechnet werden, um die Erschließung zu sichern. Bei einem Verkauf befänden sich die öffentlichen Leitungen künftig auf privatem Gelände. Eine Entwidmung hätte die Änderung von amtlichen Plänen und ggfls. auch der Firmenanschrift zur Folge. Grünplanungen seien an die Leitungsrechte anzupassen.

Stellungnahme Planer/Verwaltung: Die im Plan eingetragene Geländehöhe gibt die vermutlich bereits zu Beginn der Planung 1988/89 erfolgte Vermessung des Ursprungsgeländes wider. Das Gelände wurde zwischenzeitlich bereits durch den Bau des Parkplatzes verändert. Gemäß der Baueingabeplanung beträgt die Geländehöhe jetzt 321,5 m, das ergibt zuzüglich 15,5 m die festgesetzte NN-Höhe von 337,0 m. Das geplante Gebäude wird somit das Bestandsgebäude auf dem Nachbargrundstück um rund 4 Meter überragen, das liegt an der im Mittel rund einen Meter höheren Geschosshöhe.

Bei Ausbau des Haseläckerweges als öffentliche Straße müsste die Stadt satzungsgemäß einen Eigenanteil finanzieren. Da es außer der Grundstückerschließung Rüde/Dimer keine öffentliche verkehrliche Funktion gibt, fehlt es hier an der Erforderlichkeit. Gleichzeitig erhält die Fa. Rüde die Möglichkeit, die Straßenfläche teilweise betrieblich nutzen zu können. Die öffentliche-rechtliche Erschließung ist mit der Luttinger Straße gesichert, die unterirdischen Leitungen der Stadt und anderer Leitungsträger werden durch Leitungsrechte gesichert. Die Entwidmung des Haseläckerweges wird erst nach dem Verkauf des Straßengrundstücks erfolgen. Über die Entwidmung entscheidet der Gemeinderat. Eine Kollision von grünplanerischen Festsetzungen mit Leitungsrechten ist im Änderungsbereich nicht ersichtlich.

Beschlussvorschlag: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.

2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Das *Landratsamt Waldshut (Fachbereich Abwasser/Wasserrecht)* bezieht sich auf eine Textpassage in der Entwurfsbegründung zur geplanten Muldenversickerung von Oberflächenwasser und regt an, dies als verbindliche Festsetzung in die Satzung aufzunehmen.

Stellungnahme Planer/Verwaltung: Die Ableitung des Oberflächenwassers wird letztlich im Rahmen des nachfolgenden Bauantragsverfahrens mit Entwässerungsantrag geregelt. Die Rahmenbedingungen dafür sind mit dem gültigen Bebauungsplan bereits geschaffen. Da die geplanten Änderungen keine Auswirkungen auf die leitungsgebundene Erschließung des Baugrundstückes haben, sollten für diese Teilfläche auch keine gesonderten Anforderungen verbindlich aufgestellt werden.

Beschlussvorschlag: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

3. Weitere Anregungen liegen nicht vor. Der Änderungsentwurf vom 16.12.2019 wurde gemäß dem Verfahrensablauf redaktionell fortgeschrieben und in der Fassung vom 02.03.2020 ausgearbeitet.

Diskussion:

→ Anlage 1: Präsentation Bebauungsplanänderung „Haseläcker/Haseläcker-West“

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein und übergibt das Wort sodann an Herrn Stadtplaner Till O. Fleischer. Dieser erläutert anhand der Präsentation in der Anlage 1 die geplante Bebauungsplanänderung und geht auf die vorgebrachten Anregungen von Bürgern und Behörden ein. In diesem Zuge erläutert er die Stellungnahme der Stadt wie auch bereits in der Beschlussvorlage dargestellt.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass das Bauvorhaben in der Sitzung des Bauausschusses vom 02.03.2020 behandelt wurde. Das Vorhaben sei einstimmig beschlossen worden.

Beschluss:

Zur Weiterführung des 2. Bebauungsplanänderungsverfahrens „Haseläcker/Haseläcker-West“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der Bebauungsplanänderung vorgebrachten Anregungen nicht berücksichtigt.
2. Die Änderung des Bebauungsplans „Haseläcker/Haseläcker-West“ wird in der Fassung vom 02.03.2020 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Vorstellung des Energieberatungsberichtes zu den Schulgebäuden Hebelschule Alt- und Neubau in Luttingen

Sachstand:

Im Vorgriff auf die notwendige Sanierung der Heizung in der Möslehalle wurde bei der Energieagentur Südwest ein Energiegutachten in Auftrag gegeben, welches die möglichen Alternativen aufzeigt. Das Gutachten wurde dem Gemeinderat am 11.02.2019 vorgestellt. Als mögliche Lösung würde ein Heizverbund mit der Grundschule Hebelschule aufgezeigt.

Da die Heizungsanlage der Grundschule Hebelschule ebenfalls älter sind und an der Hebelschule aufgrund der Digitalisierung bauliche Veränderungen zu erwarten sind, wurde zur weiteren Entscheidungsfindung die Energieagentur beauftragt auch für die Hebelschule ein Energiegutachten zu erstellen. Zur Erstellung des Berichtes fanden mehrere, umfangreiche Vor-Ort-Begehungen im Frühjahr und Sommer 2019 statt.

In den vergangenen Jahren fanden in den Gebäuden der Hebelschule - wie auch in der Möslehalle – immer wieder Teilsanierungen statt:

Hebelschule Altbau

- | | | |
|----|---------|--|
| 1. | 2007 | Brennwertheizkessel |
| 2. | 2009 | Eingangstüre und Nord- und Ostverglasung |
| 3. | 2010 | Sanierung WC-Anlagen |
| 4. | 2007/11 | Bodenbeläge Klassenzimmer |
| 5. | 2012 | Unterverteilung im EG neu |
| 6. | 2013 | Elektrozuleitung und Verteilung in den Klassenräumen neu |
| 7. | 2019 | Sanierung Flur Betreuungsraum, Maler und Schreinerarbeiten |

Hebelschule Neubau

- | | | |
|----|---------|--|
| 1. | 2009 | Südverglasung und Oberlichter |
| 2. | 2007/11 | Bodenbeläge Klassenzimmer OG |
| 3. | 2015 | Haupteingangelement zum Pausenhof |
| 4. | 2019 | 2. Rettungsweg OG Treppenanlage und Türe |

Konzept:

Der Energiebericht inklusive Sanierungsfahrplan werden von Herrn Mathias Muschal und Herrn Kai Hilbert von der Energieagentur Südwest GmbH in der Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt.

Im Wesentlichen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

1. Neubau

1. Kurzfristig Anpassung der Heizungsverteilung, Rohrdämmungen, diverse Bauteile
2. Heizkesselaustausch oder alternativ Energieverbund mit der Möslehalle
3. Sanierung der Gebäudehülle, Wand, Fensterelemente und Dach

2. Altbau

1. Kurzfristig Anpassung der Heizungsverteilung, Rohrdämmungen, diverse Bauteile hydraulischer Abgleich
2. Dachdämmung bei längerer Nutzung
3. Grundsatzentscheidung über die grundsätzlichen Bestandsnutzung

Der detaillierte Energieberatungsbericht ist im Bauamt einsehbar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Blick auf die Energieverbräuche der Gebäude Möslehalle und Hebelschule sollte der Fokus zunächst auf der weiteren Sanierung der Möslehalle liegen, da hier das größte Energiepotential liegt. Im Rahmen der Sanierung der Heizungsanlage sollte für die Zukunft ein Anschluss des Gebäudes Hebelschule-Neubau optional mit eingeplant werden. Weitere Sanierungsmaßnahmen zur energetischen Verbesserung werden empfohlen. Bevor eine grundlegende Sanierung des Altbaus angegangen wird, müsste die Perspektive des Gebäudes grundlegend geklärt werden.

Diskussion:

→ Anlage 2: Präsentation Energieberatung Hebelschule Laufenburg

Bürgermeister Ulrich Krieger begrüßt Herrn Mathias Muschal sowie die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates Luttingen. Er schlägt vor, am heutigen Abend auch die Fragen der Luttinger Ortschaftsräte zuzulassen. Aus dem Gremium regt sich Zuspruch. Er übergibt das Wort sodann an Herrn Mathias Muschal.

Herr Mathias Muschal berichtet anhand der Präsentation in der Anlage 2 von der vorgenommenen Energieberatung und den daraus resultierenden Ergebnisse für die Hebelschule.

Bürgermeister Ulrich Krieger resümiert, dass man sich mit der Energieberatung auf den richtigen Weg gemacht habe. Es sei richtig gewesen, den Schwerpunkt der künftigen Sanierung auf die Möslehalle zu legen, da dort das größte Energieeinsparpotential vorhanden sei. Dort sei die Heizung so zu planen, dass auch das Schulgebäude daran angeschlossen werden könnte.

Bürgermeister Ulrich Krieger erkundigt sich nach den künftigen Bewirtschaftungskosten und den zu erzielenden Einsparungen für die Gebäude, wenn diese optimal saniert seien.

Herr Mathias Muschal antwortet, dass ca. 30 – 40 % der bisher benötigten Energie benötigt werden wird. Werden noch zusätzliche Maßnahmen ergriffen, wie zum Beispiel die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage, dann ließe sich der künftige Energieverbrauch noch mehr senken. Auch dieses Gebäude ließe sich damit zu einem Passivhaus umbauen. Jede Maßnahme müsse aber für sich auf Rentabilität überprüft werden.

Stadtrat Robert Terbeck fragt, ob die nicht mehr benötigte Heizungsanlage der Kinderkrippe Löwenburg in dieses Gebäude eingebaut werden könnte.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass dies nicht möglich ist, da die Heizung bereits in ein städtisches Gebäude in Binzgen eingebaut worden sei.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer ergänzt, dass die Heizleistung auch nicht ausgereicht hätte, da die Kita Löwenburg als Niedrigenergiehaus ausgebildet worden sei.

Stadtrat Jürgen Weber will wissen, ob die Heizung in der Möslehalle auch stark genug wäre für einen um einen Anbau erweiterten Neubau.

Bürgermeister Ulrich Krieger bejaht dies.

Stadtrat Jürgen Weber merkt an, dass er Herrn Muschals Vorschlag über die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage begrüßt.

Ortschaftsrätin Nicole Griese erkundigt sich nach dem Einsparpotenzial, wenn die Rohrleitungen fachmännisch gedämmt werden.

Herr Mathias Muschal schätzt das Einsparpotenzial auf ca. 3 %.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass diese Maßnahme auch bereits für das laufende Jahr vorgesehen ist. Selbiges gelte für die Sanierung des Giebels. Das Altbau-Gebäude werde sicherlich noch zehn Jahre stehen, weil die Sanierung der Hans-Thoma-Schule und die Neuordnung des Bildungszentrums in Rhina vorrangig zu bewerkstelligen seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Energieberatungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

4. Laufenburger 8

Ausschreibungsbeschluss für die Bauabschnitte I und II

Sachstand:

Nach dem Abschluss des EFRE-Fördervertrages im Sommer 2017 wurde anschließend mit der konkreten Entwurfsplanung für die Laufenburger 8 begonnen. Während der gesamten Planungsphase, die sich über mehr als ein Jahr erstreckte, wurden betroffene Institutionen (z. B. Sportangelverein Laufenburg-Murg, Energiedienst AG) und Interessensvertreter (z. B. NABU, Rollstuhlfahrer) angehört und beteiligt. Mit der feierlichen Bauschilderöffnung im November 2017 erfolgte der offizielle Startschuss für den Planungsprozess und die anschließende Verwirklichung.

Die Stadt Laufenburg (AG) hat inzwischen zahlreiche Maßnahmen, die auf der Schweizer Rheinseite geplant waren, bereits umgesetzt.

Die Planungen für den Wegeabschnitt vom Kraftwerk bis zur Codman-Anlage wurden der Öffentlichkeit am 03.04.2019 im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Danach erfolgte die Vorstellung der Entwurfsplanung und die Beauftragung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2019. Das vorgestellte Konzept wurde mit einer Laufbreite von 1,20 m der Brücken und Stege mit einer zusätzlichen Ausweichstelle beschlossen. Die Wege wurden ohne Randeinfassung projektiert.

Das Ingenieurbüro Tillig wurde beauftragt, die Genehmigungsunterlagen zu erstellen und einzureichen. Die vorgestellte Kostenberechnung und Finanzierung wurde zur Kenntnis genommen.

Nach Erarbeitung der Genehmigungsunterlagen in Zusammenarbeit mit Kunz GaLaPlan für die zu berücksichtigenden Umweltbelange wurden die Antragsunterlagen Anfang August 2019 eingereicht.

Die Genehmigung für die o. g. Bauabschnitte wurde am 18.12.2019 vom Landratsamt Waldshut, Amt für Umwelt, erteilt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde u.a. auch das Regierungspräsidium beteiligt, welches ein grenzüberschreitendes Beteiligungsverfahren mit dem Kanton Aargau durchgeführt hat. Ebenso wurde das Projekt in der Fachkommission Stadtgestaltung der Schwesterstadt vorgestellt.

Konzept:**Bauabschnitt 1**

Der Bauabschnitt beginnt ab dem Rheinkraftwerk und folgt einem dort teilweise bereits bestehenden Fußweg. Nach ca. 80 m muss ein nicht mehr vorhandener Abstieg zum Rheinufer durch eine abgeknickte Stahlterrasse mit Zwischenpodest neu gestaltet werden. Die Höhendifferenz beträgt ca. 5,30 m. Danach folgt der Weg direkt am Rheinufer auf tiefem Niveau. Nach ca. 130 m folgt eine schon vorhandene, im Gelände angepasste Treppenanlage. Diese wird der Wegebreite angepasst und erneuert. Danach verläuft der Wanderweg auf dem oberen Geländeniveau bis zur Fischerhütte. Hier kann man über die bestehende Eisenbahnunterführung auch direkt zur Zimmermannstraße gelangen. Zur besseren Begehrbarkeit soll diese im lichten Profil ausgebaut werden. Nach insgesamt 530 m Wegestrecke hat man die Fischerhütte erreicht. Die Wegeführung wird an den Wege- und Baumbestand angepasst, so dass lediglich ein minimaler Eingriff in den Baumbestand erfolgt. Der Weg soll mineralisch befestigt werden und wasserdurchlässig sein. Zusätzlich müssen direkt am Rheinuferbereich geeignete Absturzsicherungen ausgeführt werden.

Bauabschnitt 2

Beginnend ab der Fischerhütte muss der Weg komplett neu angelegt werden. Der Weg folgt ständig auf dem oberen Niveau im mittleren Bereich der Waldfläche, bis nach ca. 290 m eine Rhein-Einbuchtung mit steiler Felskante den Grünstreifen bis zur Bahnlinie unterbricht. Zur Überbrückung ist hier eine Hängebrücke in Stahlkonstruktion geplant. Die freie Spannweite beträgt ca. 32 m, die Lauffläche ist 1,20 m breit. Danach folgt der Weg am oberen Böschungsrand dicht entlang der Bahnlinie. Für die teilweise schrägen Hanglagen sind Laufstege eingepplant. Diese werden nur punktuell abgestützt, um einen minimalen Eingriff auf das Gelände zu gewährleisten. Vorgesehen sind zwei Stegbereiche mit einmal 20 m und 110 m Länge. Direkt anschließend muss zur Ausgleiung des Höhenniveaus von ca. 8 Höhenmetern eine zweite Hängebrücke mit einer Länge von ca. 60 m erstellt werden, welche dann auf dem Rheinuferniveau der Codmananlage mündet und dort kurz vor dem Bootssteg endet.

Die Stege und Brücken sind aus einer statisch optimierten Stahlkonstruktion, welche sich transparent und filigran in die Naturlandschaft einfügt, was aus den Visualisierungen ersichtlich ist. In den Anlagen 1-6 kann der Stand der Planungen entnommen werden.

Gewerke

Folgende Gewerke sind zur Ausführung der Arbeiten aususchreiben:

1. Erd-, Tiefbau- und Wegebauarbeiten
2. Stahlbauarbeiten
3. Spezialstahlbauarbeiten, Brücken und Stege

Kostenschätzung:

Nach Angabe vom Ingenieurbüro Tillig, Stand Frühjahr 2019, wurden folgenden Kosten ermittelt.

Brutto inkl. Nebenkosten

Tiefbau	374.350,20 €
Stahlbau mit Geländer	133.875,00 €
Brücken / Stege	1.661.792,68 €
Summe:	2.170.017,88 €

Finanzierung:

Für die Bauabschnitte 1 und 2 sind im Finanzhaushalt der Jahre 2019 und 2020 Auszahlungen in Höhe von 2.130.100,00 € und Einzahlungen aus Zuweisungen aus dem Interreg-V-Programm in Höhe von 319.200,00 € veranschlagt. Die Mittel aus 2019 können ins laufende Haushaltsjahr übertragen werden und stehen weiterhin zur Finanzierung zur Verfügung.

Im Einzelnen enthält der Finanzhaushalt unter der Investitionsmaßnahme 7511002000000 „AiB Rundwanderweg Laufenburger Acht“ folgende Auszahlungsansätze:

BA 1: Kraftwerk-Fischerhütte	2019:	532.000 Euro
BA 2: Fischerhütte-Codmananlage	2020	1.598.100 Euro
BA 3: ab Codmananlage	2021	804.000 Euro

Diskussion:

→ Anlage 3: Präsentation Ausschreibung Laufenburger Acht

Bürgermeister Ulrich Krieger geht auf die Historie des Projekts ein und begrüßt Herrn Andree Binninger vom Büro Tillig Ingenieure GmbH.

Herr Andree Binninger vom Büro Tillig übernimmt die Präsentation und stellt die Planung vor. Er informiert, dass dem im Gemeinderat geäußerten Wunsch nach einer Schiebehilfe für Kinderwägen über die Ausschreibung nachgekommen werden soll.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass Herr Stadtrat Jürgen Weber sich im Vorfeld der Sitzung gemeldet hatte. Er hatte den Wunsch geäußert, über die Bauabschnitte I + II getrennt abzustimmen. Bürgermeister Ulrich Krieger fragt in die Runde, ob die Gemeinderäte mit dem Vorgehen einverstanden sind.

Aus dem Gremium regt sich Zuspruch.

Stadtrat Gerhard Tröndle fragt, welche baulichen Maßnahmen überdies im Rahmen der Laufenburger Acht zu realisieren sind.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass der Weg nach Fertigstellung der Bauabschnitte I und II schon einmal für die Öffentlichkeit freigegeben wird. Später sollten noch die Bauabschnitte III und IV mit dem Abgang am Bistro Hähnle und der Anbindung des Laufenparks folgen. Weiterhin sei ein einheitliches Beschilderungskonzept zu erstellen.

Stadtrat Gerhard Tröndle betont, dass die Laufenburger das Projekt sehnsüchtig erwarten und dass sich künftig auch die Touristen auf eine besondere Attraktion freuen könnten.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich nach dem Stand der Verhandlungen mit Energiedienst in Bezug auf eine ganzjährige Öffnung des Kraftwerksübergangs.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt fest, dass die Ost-West-Verbindung ohnehin ganzjährig geöffnet sein soll. Er teilt mit, dass mit Energiedienst keine weiteren Gespräche geführt wurden, da zunächst die Stadt nun am Zug sei, das fehlende Wegstück zu realisieren. Bürgermeister Ulrich Krieger äußert sich allerdings überzeugt, dass Energiedienst dem Anliegen weiterhin wohlwollend gegenüber stehe.

Robert Terbeck zweifelt an der Sinnhaftigkeit, über die Bauabschnitt I und II getrennt abzustimmen. Schließlich seien die vorgesehenen Gewerke ja immer in beiden Bauabschnitten vorkommend.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass es dem Antragsteller lediglich um die Dokumentation der Meinung zu den einzelnen Bauabschnitten ging. Stadtrat Robert Terbecks Auffassung, dass eine gemeinsame Ausschreibung für die einzelnen Teilbereiche nötig sei, sei daher korrekt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Arbeiten und Gewerke für die Bauabschnitt I auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Beschluss:

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Arbeiten und Gewerke für die Bauabschnitt I auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

5. Ersatzbeschaffung eines Dreiseitenkippers für die Technischen Betriebe Laufenburg (Baden) hier: Ausschreibungsbeschluss

Sachstand:

Das von den Technischen Betrieben Laufenburg (Baden) genutzte Pritschenfahrzeug der Abteilung Park & Garten, Baujahr 2008, muss wegen erheblicher Mängel (Pritschenboden defekt, Motor leckt Öl, Getriebeschaden) ersetzt werden.

Konzept:

Das Neufahrzeug sollte mit folgenden Eckdaten ausgeschrieben werden:

- Trägerfahrzeug mit Standardkabine und Standheizung (Winterdienst)
- Dreiseitenkipper mit einer Nutzlast von ca. 2.500 kg
- Radstand max. 3.500 mm
- Fahrzeugbreite max. 2.250 mm

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2020 sind unter der Kostenstelle 11250000 und Investitionsauftrag 71125001000 für die Fahrzeugersatzbeschaffung der Abteilung Park & Garten Mittel in Höhe von 57.000,00 € veranschlagt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage kurz vor.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser stellt fest, dass für das neue Fahrzeug im Gegensatz zum Vorgängermodell ein LKW-Führerschein benötigt wird. Er fragt, ob die Mitarbeiter der Technischen Betriebe über die entsprechende Qualifikation verfügen oder ob der Führerscheinwerb auch noch zu faktischen Mehrkosten des Fahrzeuges führe. Weiterhin möchte er wissen, ob das neue Fahrzeug notfallmäßig auch im Winterdienst eingesetzt werden soll.

Herr Christian Gerspacher, Leiter der Technischen Betriebe, berichtet, dass alle außer eine Person bereits über den LKW-Führerschein verfügen. Das Fahrzeug solle eigentlich nicht für den Winterdienst verwendet werden. Notfallmäßig solle eher der Ladog derartige Arbeiten übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung eines Dreiseitenkippers für die Technischen Betriebe Laufenburg (Baden).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Bericht über den Stand der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED**Sachstand:**

Die Straßenbeleuchtung der Stadt Laufenburg wird seit dem Jahre 2015 sukzessive auf LED umgestellt. Die Umstellung auf LED- Beleuchtung wirkt sich positiv auf die Stromkosten aus und bedeutet für die Bürger eine verbesserte Verkehrssicherheit durch das hellere Licht der LED-Leuchten.

Konzept:

Die Umstellung erfolgt durch die jährliche Erneuerung von ca. 80 Straßenleuchten. In der Regel wird hier der komplette Kopf der Straßenleuchte ausgetauscht. Werden Straßenzüge komplett saniert oder neu erstellt

(z. B. Hännerstraße, Gewerbegebiet Rütte-West) wird die Straßenbeleuchtung nur noch in LED ausgeführt. Ab 2021 werden keine defekten HQL-Lampen (HQL = Quecksilberdampflampen) mehr repariert. Bei einem Defekt solcher Leuchten wird sofort der komplette Leuchtenkopf gegen eine LED-Leuchte ersetzt.

Zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED hier einige Zahlen:

- Bestand Straßenleuchten 1373
- davon LED-Leuchten: 326
- Materialausgaben ca. 100.000,00 € (jährlich 20.000,00 €)
- Die Stromkosten verringerten sich
- 2014 98.348,73 € (vor der LED-Umstellung)

Diskussion:**→ Anlage 4: Präsentation Straßenbeleuchtung LED-Umstellung**

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Christian Gerspacher, Leiter der Technischen Betriebe, gibt anhand der Präsentation in der Anlage 4 einen Überblick über die Straßenbeleuchtung und die Umstellungshistorie.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich nach der Lebensdauer der LED-Leuchte.

Herr Christian Gerspacher antwortet, dass mit einer Lebensdauer von 50.000 Stunden zu rechnen sei. Dies entspreche ungefähr der 10-fachen Lebensdauer der HQL-Lampe.

Stadtrat Robert Terbeck fragt, ob die Beschaffung der Leuchtmittel gemeinsam mit der Gemeinde Murg erfolgen soll.

Herr Christian Gerspacher antwortet, dass die Preise mittlerweile so günstig sind, dass bei der Beschaffung nicht mit anderen Gemeinden zusammengearbeitet werden muss. Eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden gäbe es aber bei der Lampenprüfung.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich nach dem Preisunterschied von LED- zu HQL-Leuchtmittel.

Herr Christian Gerspacher räumt ein, dass man dies nicht sagen könne, da HQL-Lampen nicht mehr auf dem Markt seien. Früher wären die LED-Lampen ca. 10 Mal teurer gewesen als HQL-Lampen. Diese Zeiten seien aber vorbei. Die LED-Preise seien extrem gesunken.

Stadtrat Manfred Ebner will wissen, wann die Umrüstung im gesamten Stadtgebiet abgeschlossen sein wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass dies in ca. zehn Jahren der Fall sein wird. Die Lampen in Rotzel und Hochsal würden wegen der Wirtschaftlichkeit so lange dort belassen werden.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser fragt, ob der Lichtwinkel bei LED gleich oder schwächer als bei den herkömmlichen Lampen. Er wisse von einem Fall in der Schlossbergstraße, wo sich die Anwohner seit der Umstellung über eine schlechte Ausleuchtung beklagen.

Herr Christian Gerspacher teilt mit, dass die Leuchten im Winkel einstellbar sind. Weil es ansonsten oft Beschwerden über eine zu starke Ausleuchtung gab, wurde der Winkel entsprechend heruntergefahren. Bei Bedarf könne man immer nachjustieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat wird über die Arbeiten zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED informiert.

7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Keine.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine.

9. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

9.1 Stadtweg

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass die Sanierung des Stadtweges mit dem heutigen Tage angelaufen sei.

9.2 Fasnacht

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt allen Beteiligten für ihr Engagement in der Fasnacht. Einen besonderen Dank spricht er dem Organisationskomitee, den wirtenden Vereinen den Hilfsorganisationen Polizei, Feuerwehr und DRK sowie dem städtischen Ordnungsamt und den Technischen Betrieben aus.

9.3 Corona-Virus

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass das neue Corona-Virus auch ein großes Thema in der Stadtverwaltung sei. Kindergärten und Schulen wurden von der Stadt informiert. Bisher hätte es in Laufenburg (Baden) noch keine einschränkende Maßnahmen gegeben. Die weitere Situation sei abzuwarten.

9.4 Abfahrt Hauenstein

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert, dass die Regierungspräsidentin mitgeteilt, dass im unteren Kurvenbereich der Abfahrt Hauenstein eine Verbreiterung um ca. 70 cm geschaffen werden soll. Die Ausführung sei noch für das laufende Jahr geplant.

10. Verschiedenes

10.1 Lose Schachtdeckel

Stadtrat Manfred Ebner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich der losen Kanaldeckel. Stadtbaumeister Roland Indlekofer teilt mit, dass das Problem bekannt sei. Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass derzeit keine personellen Kapazitäten zur Behebung vorhanden seien.

10.2 Parkhaus Rheinterrasse

Stadtrat Raimund Huber berichtet, im Zusammenhang mit der Parkhaussperrung am Fasnachtssonntag, dass es Diskrepanzen zwischen der Ankündigung der Sperrung im Mitteilungsblatt und der tatsächlichen Umsetzung gegeben hatte.

Bürgermeister Ulrich Krieger verspricht, die Sache zu prüfen. Er mutmaßt, dass wegen des Sturms die Reinigung schon früher als geplant losging und es infolge dessen zu einer Verzögerung der Parkhausöffnung gekommen sei.

Stadtrat Raimund Huber teilt mit, dass im Parkhaus die Beleuchtung manchmal nicht zu den tatsächlichen Tageslichtverhältnissen passt.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass dies am Dämmungsschalter läge. Der zugehörige Sensor befände sich in Rhina. Aufgrund der unterschiedlichen Lage könne es an wenigen Tagen im Frühjahr und Herbst vorkommen, dass das Licht für wenige Minuten schon aus sei, obwohl es noch benötigt werde.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: